

Zuchtprogramm
Austrian Quarter Horse Association
für die Rasse
American Quarter Horse

Inhaltsverzeichnis

1	Form und Inhalt des Zuchtprogrammes	1
2	Zuchtpopulation und Zuchtgebiet	1
3	Zuchtziel in Anlehnung an das AQHA Regelbuch	2
3.1	Leistungszucht	3
3.2	Hauptnutzungsrichtungen	3
4	Zuchtmethode	3
5	Zuchtbuchordnung	3
5.1	Unterteilung des Zuchtbuches	3
5.1.1	Hengstbuch	4
5.1.1.1	Basishengstbuch	4
5.1.1.2	Prämienhengstbuch	4
5.1.1.3	Appendix (Vorbuch)	4
5.1.2	Stutbuch	5
5.1.2.1	Basisstutbuch	5
5.1.2.2	Prämienstutbuch	5
5.1.2.3	Appendix (Vorbuch)	5
5.1.3	Wallachbuch	6
5.1.3.1	Basisbuch (Wallache)	6
5.1.3.2	Prämienbuch (Wallache)	6
5.1.3.3	Appendix (Vorbuch)	6
5.2	Eintragung und Einsatz von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen	6
5.3	Kennzeichnung und Identifizierung	7
5.4	System der Aufzeichnungen	7
5.5	Melde und Erfassungssystem	8
5.5.1	Hengst Bedeckungsbericht (Stallion Breeding Report)	8
5.5.2	Bedeckungsschein	8
5.5.3	Abstammungsnachweis (Certificate of Registration)	9
5.5.4	Aufbewahrungsfristen	9
5.6	Internes Kontrollsystem	9
5.6.1	Plausibilitätsprüfung	9
5.6.2	DNA-Markertypisierung	9
6	Leistungsprüfung	9
6.1	Exterieur	10
6.1.1	Methode der Leistungsprüfung	10
6.1.2	Erfasste Tiergruppen	10
6.1.3	Zeitlicher Aspekt	10
6.2	Leistungsveranlagung Hengste, Stuten und Wallache	10
6.2.1	Methode der Leistungsprüfung	10
6.2.2	Erfasste Tiergruppen	11
6.2.3	Zeitlicher Aspekt	11

6.3	Erhebung der Mängel bzgl. Zuchttauglichkeit und Gesundheit von Hengsten	11
6.3.1	Methode der Leistungsprüfung	12
6.3.2	Erfasste Tiergruppen	12
6.3.3	Zeitlicher Aspekt	12
7	Zuchtwertschätzung	12
8	Zuchtverwendung selektierter Tiere	12
9	Erfolgskontrolle	13
10	Anlagen:	14
10.1	Halterregeln im Sinne 6.1.1.: SHW350 – SHW362.10	14
10.2	Turniersportregeln im Sinne 6.2.1: SHW100 – SHW915.10	14

1 Form und Inhalt des Zuchtprogrammes

Das vorliegende Zuchtprogramm basiert auf den Vorgaben des Ursprungsbuches der American Quarter Horse Association (AQHA), Quarter Horse Drive 1600, Amarillo, Texas 79104, USA.

2 Zuchtpopulation und Zuchtgebiet

Zum Zeitpunkt der Antragstellung 23.07.2018 ergibt sich für den räumlichen Tätigkeitsbereich Österreich folgende Population:

Betriebe	2 727
Stuten	2 539
Basisstutbuch	2 539
davon Prämienstutbuch	960
Appendix (Vorbuch)	0
Hengste	1 174
Basishengstbuch	1 174
davon Prämienhengstbuch	537
Appendix (Vorbuch)	0
Wallache	1 293
Basisbuch	1 293
davon Prämienbuch	66
Appendix (Vorbuch)	0
Effektive Population	3 211,19
Effektive Population mit Anbindung	3 248,40

Im Jahr 2017 wurden 20 im Ausland stationierte Hengste zur Zucht verwendet. (Anbindung)

3 Zuchtziel in Anlehnung an das AQHA Regelbuch

Die Züchtervereinigung verfolgt im Hinblick auf das American Quarter Horse folgendes allgemeines Zuchtziel:

Es wird ein vielseitig verwendbares Pferd gezüchtet, welches für den Freizeit- als auch für den Turnier- und Rennsport geeignet ist. Neben der korrekten Ausprägung der rassetypischen Körperformen und Bewegungen soll das Pferd eine harte Konstitution, Ausdauer, Gesundheit und Genügsamkeit besitzen. Besonderen Wert wird auf gute Charaktereigenschaften und ein gutartiges Temperament gelegt.

Rassebeschreibung

Rasse	American Quarter Horse
Größe	Ca. 1,45 – 1,65 m Stockmaß
Farbe	alle Farben

Gebäude

Kopf	Kurze, kleine, keilförmige Maulpartie; starke Ganaschen bei guter Ganaschenfreiheit; gerade Nasenlinie; breite Stirn; große, intelligente Augen; kleine, feingeformte und bewegliche Ohren
Hals	Genügend lang, leicht im Genick
Körper	Rechteckformat mit langer, schräger Schulter; kurzem, kräftigem Rücken mit guter Beckenanbindung; lange abfallende Kruppe; nicht zu hohem Widerrist der weit in den Rücken hineinreicht, genügend Brustbreite; nicht zu lange Beine, starke Bemuskulung, besonders der Hinterhand

Fundament	Trocken, korrekt, nicht zu kleine Gelenke; kurze Röhren; harte Hufe
Bewegungsablauf	Regelrecht, harmonisch, flach, bei guter Tragkraft des Rückens, Untertritt und guter Beckenanbindung
Besondere Merkmale	Gutartiges, freundliches Wesen, angenehmes Temperament, nervenstark und intelligent mit guter Konstitution und Fruchtbarkeit

3.1 Leistungszucht

Die Zucht der Rasse „American Quarter Horse“ wird als Leistungszucht betrieben.

3.2 Hauptnutzungsrichtungen

Die Hauptnutzungsrichtung ist ein Reitpferd für den Turnier und Freizeitgebrauch.

4 Zuchtmethode

Als Zuchtmethode gilt die Kreuzungszucht, als Veredlerrassen sind ausschließlich Hengste und Stuten der Rasse Englisches Vollblut zugelassen, sofern sie beim Jockey Club of North America oder bei einem von diesem anerkannten Verband eingetragen sind. Der derzeitige Anteil an Veredlerrassen liegt unter 1 %.

5 Zuchtbuchordnung

5.1 Unterteilung des Zuchtbuches

Es wird ein geschlossenes Zuchtbuch geführt. Das Zuchtbuch besteht aus der Hauptabteilung (Hengstbuch und Stutbuch, Wallache) mit jeweils drei Abschnitten.

Das Zuchtbuch wird entsprechend der Abstammung und Leistung der Zuchtpferde in die Abschnitte unterteilt nach Hengsten, Stuten, Wallachen geführt. Pferde werden nach unten aufgeführten Eigen- und Nachkommenleistungen sowie Exterieurbeurteilungen in die jeweiligen Abschnitte des Zuchtbuches eingetragen, wenn die Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen sind.

Hengstbuch	Basishengstbuch
	Prämienhengstbuch
	Appendix (Vorbuch)
Stutbuch	Basisstutbuch
	Prämienstutbuch
	Appendix (Vorbuch)
Wallache	Basisbuch
	Prämienbuch
	Appendix (Vorbuch)

5.1.1 Hengstbuch

5.1.1.1 Basishengstbuch

In das Basishengstbuch können Hengste ohne Mindestalter eingetragen werden, wenn ihre Abstammung über 3 Vorfahrgenerationen nachgewiesen ist und für sie die Zuchtbescheinigung eines staatlich anerkannten Zuchtverbandes vorliegt. Betreffend Mängel bezüglich Zuchttauglichkeit und Gesundheit wird auf Punkt 6.3 des Zuchtprogrammes verwiesen.

5.1.1.2 Prämienhengstbuch

Im Prämienhengstbuch werden Hengste aus dem Basishengstbuch mit sehr guter Eigenleistung dann eingetragen, wenn diese an einer Leistungsprüfung lt. 6.1. oder 6.2 teilgenommen haben und dort mit über 0 Punkten bewertet wurden und zusätzlich die Erfordernisse lt. 6.3 hinsichtlich Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen.

5.1.1.3 Appendix (Vorbuch)

Auf Antrag werden Hengste der Rasse Englisches Vollblut in das Appendix eingetragen, sofern sie beim Jockey Club of North America oder bei einem von diesem anerkannten Verband in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen sind. Nachkommen dieser Hengste werden ebenfalls in die den Appendix-Abteilungen geführt. Eine Eintragung in andere Abschnitte der Hauptabteilung ist nur durch den Nachweis von Eigenleistung möglich, vorausgesetzt, dass das Pferd auf einer Zuchtschau bzw. im Einzelfall bei einem Hoftermin im Typ überdurchschnittlich beurteilt wurde oder das Pedigree innerhalb der letzten drei Generationen mindestens 75 %

Vorfahren der Rasse „American Quarter Horse“ aufweist.

Folgendes kann als Eigenleistung anerkannt werden:

- a) Ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exclusive Showmanship at Halter, der AQHA gemäß AQHA Official Handbook Nr. 423 oder
- b) Die bestandene Leistungsprüfung oder
- c) Auf Antrag des Pferdeeigentümers und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss können gleichwertige Reitleistungen, die in Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden oder
- d) Die züchterische Eigenleistung von mindestens fünf überdurchschnittlich beschriebenen Nachkommen aus drei verschiedenen Stuten, sofern mindestens eine Performance-Leistung in den ersten drei Generationen des Pedigrees nachgewiesen werden kann oder mindestens ein direkter Nachkomme eine der unter a-c genannten Eigenleistungen vorweisen kann.

5.1.2 Stutbuch

5.1.2.1 Basisstutbuch

In das Basisstutbuch können Stuten ohne Mindestalter eingetragen werden, wenn ihre Abstammung über 3 Vorfahrgenerationen nachgewiesen ist und für sie die Zuchtbescheinigung eines staatlich anerkannten Zuchtverbandes vorliegt.

5.1.2.2 Prämiestutbuch

Im Prämiestutbuch werden Stuten aus dem Basisstutbuch mit sehr guter Eigenleistung dann eingetragen, wenn diese an einer Leistungsprüfung lt. 6.1. oder 6.2 teilgenommen haben und dort mit über 0 Punkten bewertet wurden.

5.1.2.3 Appendix (Vorbuch)

Auf Antrag werden Stuten der Rasse Englisches Vollblut in das Appendix eingetragen sofern sie beim Jockey Club of North America oder bei einem von diesem anerkannten Verband in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen sind. Nachkommen dieser Stuten werden ebenfalls in die den Appendix-Abschnitt geführt. Eine Eintragung in andere Abschnitte der Hauptabteilung ist nur durch den Nachweis von Eigenleistung möglich, vorausgesetzt, dass das Pferd auf einer Zuchtschau bzw. im Einzelfall bei einem Hoftermin im Typ überdurchschnittlich beurteilt wurde oder das Pedigree innerhalb der letzten drei Generationen mindestens 75 % Vorfahren der Rasse „American Quarter Horse“ aufweist.

Folgendes kann als Eigenleistung anerkannt werden:

- a) Ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exclusive Showmanship at Halter, der AQHA gemäß AQHA Official Handbook Nr. 423 oder
- b) Die bestandene Leistungsprüfung oder
- c) Auf Antrag des Pferdeeigentümers und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss können gleichwertige Reitleistungen, die in Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden oder
- d) Die züchterische Eigenleistung von mindestens drei überdurchschnittlich beschriebenen Nachkommen, sofern mindestens eine Performance-Leistung in den ersten drei Generationen des Pedigrees nachgewiesen werden kann oder mindestens ein direkter Nachkomme eine der unter a-c genannten Eigenleistungen vorweisen kann.

5.1.3 Wallachbuch

5.1.3.1 Basisbuch (Wallache)

Wallache, deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen nachgewiesen ist.

5.1.3.2 Prämienbuch (Wallache)

Im Prämienbuch werden mindestens 5-jährige Wallache mit sehr guter Eigenleistung dann eingetragen, wenn diese an einer Leistungsprüfung lt. 6.1. oder 6.2 teilgenommen haben und dort mit über 0 Punkten bewertet wurden.

5.1.3.3 Appendix (Vorbuch)

Auf Antrag werden Wallache, deren Vater oder Mutter im AQHA AUSTRIA Appendix eingetragen sind, ebenfalls im Appendix aufgenommen.

Eine Eintragung in andere Abschnitte der Hauptabteilung ist nur durch den Nachweis von Eigenleistung möglich, oder das Pedigree innerhalb der letzten drei Generationen mindestens 75 % Vorfahren der Rasse „American Quarter Horse“ aufweist.

Folgendes kann als Eigenleistung anerkannt werden:

- a) Ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exclusive Showmanship at Halter, der AQHA gemäß AQHA Official Handbook Nr. 423 oder
- b) Die bestandene Leistungsprüfung oder
- c) Auf Antrag des Pferdeeigentümers und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss können gleichwertige Reitleistungen, die in Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden oder
- d) Die züchterische Eigenleistung von mindestens fünf überdurchschnittlich beschriebenen Nachkommen aus drei verschiedenen Stuten, sofern mindestens eine Performance-Leistung in den ersten drei Generationen des Pedigrees nachgewiesen werden kann oder mindestens ein direkter Nachkomme eine der unter a-c genannten Eigenleistungen vorweisen kann.

5.2 Eintragung und Einsatz von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

Pferde der Rasse American Quarter Horse aus anderen Zuchtpopulationen werden gemäß ihren Leistungskriterien in die entsprechende Abteilung des jeweiligen Zuchtbuches eingetragen. Sind die Leistungskriterien nicht vergleichbar, so kommen diese Pferde bis zur nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung oder dem Nachweis der entsprechenden Leistungskriterien in das ihrem Geschlecht entsprechende Basisbuch.

Die Pferde aus anderen Zuchtpopulationen haben ihre Rasseanerkennung durch Vorlage des Abstammungsnachweises (Certificate of Registration) zu belegen. Die so aufgenommenen Pferde werden analog den bisherigen Daten übernommen, insbesondere betrifft dies den Namen und die Registrierungsnummer.

5.3 Kennzeichnung und Identifizierung

Die Identifizierung von Pferden durch die Züchtervereinigung erfolgt durch Mikrochips (ISO-Transponder) gemäß den Vorgaben des EU-Rechts und der in Österreich national gültigen Rechtsvorschriften für die Pferdekennzeichnung. Der Mikrochip muss durch einen Tierarzt gesetzt werden, der das Setzen und die Funktionstüchtigkeit des Chips schriftlich bestätigt.

Insbesondere durch das ausgefüllte Diagramm/Schaubild und die nach folgendem Muster vergebene UELN:

Vergabe einer 15-stelligen, alphanumerischen, individuellen Lebensnummer:

Ziffer 1 - 3 = Herkunftsland (oder Land in dem erstmals eine internationale Lebensnummer für das Pferd vergeben wurde 040 für Österreich)

Ziffer 4 – 6 = Nummer der Züchtervereinigung 030 für AQHA Austria)

Ziffer 7 – 13 = eindeutige AQHA ID-Nummer des Pferdes

Ziffer 14 – 15 = Geburtsjahr

Zusätzlich werden folgende Identifizierungsmerkmale angegeben:

Die Namensgebung für jedes eingetragene Pferd darf aus höchstens 20 Zeichen, inklusive Leerzeichen und Zahlen, gemäß der REG 103 und REGH 118 des AQHA Official Handbook, bestehen.

5.4 System der Aufzeichnungen

Das Zuchtbuch wird elektronisch in der Geschäftsstelle geführt. Zur Datensicherheit wird neben der lokalen Speicherung der Daten jegliche Änderung des Datenstandes über eine cloud Sicherung unbefristet abgesichert. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben einsehen lassen:

Abstammungsaufzeichnungen/Mindestangaben im Zuchtbuch:

Das Zuchtbuch muss für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende **Stammdaten** enthalten:

- a. Name und Anschrift des Züchters sowie des Eigentümers oder Tierhalters
- b. Name und Rasse des Pferdes
- c. Lebensnummer/Unique Equine Life Number (UELN)
- d. Geburtsdatum, Geburtsort
- e. Geschlecht
- f. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
- g. Abschnitt des Zuchtbuches, in dem das Pferd eingetragen ist
- h. Zugangs- und Abgangsdatum; soweit bekannt die Ursache des Abganges
- i. Farbe des Tieres

Abstammungsdaten:

- a. Drei Vorfahrengenerationen (Name und Lebensnummer/UELN)
- b. Eltern mit Farbe, Lebensnummer/UELN, Rasse, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht,
- c. Name sowie Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung, Leistungsdaten

Sonstige Daten:

- a. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung
- b. Bei Hengsten die Ergebnisse von Untersuchungen auf die autosomal dominanten Erbkrankheiten Hyperkalämische Periodische Paralyse (HYPP) und Polysaccharid Speicher Myopathie (PSSM)
- c. Datum der Ausstellung des Equidenpasses inklusive Zuchtbescheinigung (Schlachtstatus des Pferdes)
- d. Alle der Züchtervereinigung bekannten Ergebnisse der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung
- e. Datum der Besamung bzw. Belegung oder Übertragung eines Embryos unter Angabe des Spendertieres, Vattertieres bzw. der genetischen Eltern
- f. Geburtsdaten von Nachkommen
- g. Festgestellte Mängel der Gesundheit und Zuchttauglichkeit
- h. Ausstellungsdatum und Empfänger von Zuchtbescheinigungen
- i. Kennzeichnung von Tieren, die als Veredler zugelassen sind durch Angabe der Rasse (X)

5.5 Melde und Erfassungssystem

5.5.1 Hengst Bedeckungsbericht (Stallion Breeding Report)

Die Hengstbesitzer sind zur Anerkennung der Belegung verpflichtet, bis 30.11. des jeweiligen Belegungsjahres die Bedeckung ihrer Stute mit dem Formular Hengst Bedeckungsbericht (Stallion Breeding Report) zu melden. Dabei sind folgende Angaben anzugeben:

- Name und Registrierungsnummer des Hengstes
- Name und Registrierungsnummer von diesem Hengst bedeckte Stute(n)
- Bedeckdatum (von – bis)
- Art der Bedeckung: Lebend, Frisch- oder Gefriersamen

Der Hengst Bedeckungsbericht (Stallion Breeding Report) kann auch online unter aqha.com/member area erfolgen.

5.5.2 Bedeckungsschein

Der Stutenbesitzer erhält für jeden vom Hengstbesitzer für seine Stute(n) abgegebenen Hengst Bedeckungsbericht (Stallion Breeding Report) einen Fohlenschein per Post zugesandt. Auf diesem Bedeckungsschein sind alle Daten laut der Bedeckungsmeldung ersichtlich. Dieses Formular dient zur Registrierung der aus dieser Anpaarung hervorgehenden Nachzucht.

Der Datensatz für die bedeckte Stute(n) ist auch online unter [www.aqha.com /member area](http://www.aqha.com/member area) für den Stutenbesitzer zur Registrierung des aus dieser Anpaarung hervorgehenden Fohlens einsehbar.

5.5.3 Abstammungsnachweis (Certificate of Registration)

Für jene Pferde, für die der Hengst Bedeckungsbericht (Stallion Breeding Report) 5.5.1 erstellt wurde, und deren Geburt durch Ausfüllen des Bedeckungsscheines 5.5.2 per Formular oder online innerhalb von 6 Monaten nach Geburt gemeldet werden muss, wird ein eindeutiger Abstammungsnachweis (Certificate of Registration) erstellt und dem Besitzer der Stute zum Zeitpunkt der Bedeckung, dieser gilt als Züchter, per Post zugesandt und als Datenbankeintrag gespeichert.

5.5.4 Aufbewahrungsfristen

Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens fünf Jahre aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden jedenfalls bis zum Abgang des Tieres aufbewahrt.

5.6 Internes Kontrollsystem

5.6.1 Plausibilitätsprüfung

Die Plausibilität der Daten für die Eintragungen im Zuchtbuch wird von Vereinsmitarbeitern und elektronischen Systemen überprüft. Bei unvollständigen Angaben am Hengst Bedeckungsbericht (Stallion Breeding Report) lt. 5.5.1 oder Bedeckungsschein lt. 5.5.2 wird kein Abstammungsnachweis lt. 5.5.3 erstellt.

Im elektronisch geführten Zuchtbuch (PDV) werden die Beleg- und Abfohldaten automatisch auf Plausibilität geprüft. Eine Dateneingabe ohne vorhandenem Hengst Bedeckungsbericht (Stallion Breeding Report) lt. 5.5.1 ist nicht möglich. Wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht, ist eine Eingabe nicht möglich.

5.6.2 DNA-Markertypisierung

Zur Erlangung des Abstammungsnachweises 5.5.3 ist für jedes zu registrierende Pferd eine Desoxyribonukleinsäure-Typisierung (DNA-Markertypisierung) durch ein durch die American Quarter Horse Association für die EU für diese Methode akkreditiertes Labor durchzuführen. Die Ergebnisse sind im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und am Abstammungsnachweis 5.5.3 vermerkt.

Pferde, für die der Abstammungsnachweis über die DNA Erhebung nicht verifiziert werden kann, werden ausnahmslos nicht anerkannt.

6 Leistungsprüfung

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion) auf Basis von Ergebnissen der Leistungsprüfung. Dabei erfolgt die Eintragung der Pferde in das Prämienstutbuch bzw. Prämienhengstbuch, bzw. Wallachprämienbuch auf Grund der Ergebnisse der Leistungsprüfung bei folgenden **Hauptleistungsmerkmalen:**

1. Exterieur
2. Leistungsveranlagung Hengste, Stuten und Wallache
3. Zuchttauglichkeit und Gesundheit von Hengsten

6.1 Exterieur

6.1.1 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Turniersportprüfungen (Halter). Die Erhebung erfolgt ausschließlich durch von der Zuchtorganisation anerkannte Turnierrichter. Es werden bei den Turniersportprüfungen aufgrund der Ergebnisse folgende Punkte vergeben. Diese Ergebnisdaten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

Pferde im Bewerb	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	8. Platz	9. Platz	10. Platz
3 - 4	1/2									
5 - 9	1	1/2								
10 - 14	2	1	1/2							
15 - 19	3	2	1	1/2						
20 - 24	4	3	2	1	1/2					
25 - 29	5	4	3	2	1	1/2				
30 - 34	6	5	4	3	2	1	1/2			
35 - 39	7	6	5	4	3	2	1	1/2		
40 - 44	8	7	6	5	4	3	2	1	1/2	
45 und mehr	9	8	7	6	5	4	3	2	1	1/2

Der Ablauf der Leistungsprüfung Halter erfolgt nach den im Anhang angeführten Regeln: SHW350 – SHW362.10

6.1.2 Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Basiszuchtbücher und Prämienzuchtbücher für Stuten, Hengste und Wallache, die zur Beurteilung der äußeren Erscheinung an der Hand in vom Verein veranstalteten Halterbewerben vorgestellt werden. Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

Stuten: Mindestalter Absetzer (ab ca. 5 Monaten)

Hengste: Mindestalter Absetzer (ab ca. 5 Monaten)

Wallache: Mindestalter 1 Jahre

6.1.3 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr im Rahmen der von Verein durchgeführten Vereinsmeisterschaft durchgeführt. Die Beurteilung des Leistungsmerkmals der äußeren Erscheinung kann jährlich wiederholt werden, wobei das letztere Ergebnis maßgeblich ist.

6.2 Leistungsveranlagung Hengste, Stuten und Wallache

6.2.1 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Turniersportprüfungen. Die Erhebung erfolgt ausschließlich durch von der Zuchtorganisation anerkannte Turnierrichter. Es werden bei den Turniersportprüfungen aufgrund der Ergebnisse folgende Punkte vergeben. Diese Ergebnisdaten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

Pferde im Bewerb	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	8. Platz	9. Platz	10. Platz
3 - 4	1/2									
5 - 9	1	1/2								
10 - 14	2	1	1/2							
15 - 19	3	2	1	1/2						
20 - 24	4	3	2	1	1/2					
25 - 29	5	4	3	2	1	1/2				
30 - 34	6	5	4	3	2	1	1/2			
35 - 39	7	6	5	4	3	2	1	1/2		
40 - 44	8	7	6	5	4	3	2	1	1/2	
45 und mehr	9	8	7	6	5	4	3	2	1	1/2

Der Ablauf der Leistungsprüfung Sportturniererergebnisse erfolgt nach den im Anhang angeführten Regeln SHW100 – SHW915.10 (mit Ausnahme der Regeln SHW350-362.10)

6.2.2 Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Basiszuchtbücher und Prämienzuchtbücher für Stuten, Hengste und Wallache, die zur Beurteilung der äußeren Erscheinung an der Hand in vom Verein veranstalteten Halterbewerben vorgestellt werden. Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

Stuten: Mindestalter 3 Jahre

Hengste: Mindestalter 3 Jahre

Wallache: Mindestalter 3 Jahre

6.2.3 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr im Rahmen der von Verein durchgeführten Vereinsmeisterschaft durchgeführt. Die Beurteilung des Leistungsmerkmals der Leistungsveranlagung kann jährlich wiederholt werden, wobei das letztere Ergebnis maßgeblich ist.

6.3 Erhebung der Mängel bzgl. Zuchttauglichkeit und Gesundheit von Hengsten

Die Untersuchung der Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit umfasst mindestens die Untersuchungen auf Kryptorchismus und Überbiss, sowie das negative Ergebnis auf die für das American Quarter Horse relevanten Erbkrankheiten mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM-Gen und gegebenenfalls HYPP-Gen) und der Ausschluss doppelt vorliegender für das American Quarter Horse relevanter genetischer Erbdefekte mit nachweislich rezessivem Erbgang (GBED-Gen, HERDA-Gen, Splashed White-Gen, OLWS-Gen, MH-Gen).

Die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit umfassen mindestens die Adspektion der Zähne (keinen Überbiss) sowie die negative Testung auf die für das American Quarter Horse relevanten Erbkrankheiten mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM-Gen und gegebenenfalls HYPP-Gen) unter Ausschluss doppelt vorliegender, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Erbdefekte mit nachweislich rezessivem Erbgang (GBED-Gen, HERDA-Gen, Splashed White-Gen, OLWS-Gen, MH-Gen).

Die Pferde dürfen keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Erbdefekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM-Gen und gegebenenfalls HYPP-Gen) und keine Doppel-Genträger für das American Quarter Horse relevanter genetischer Erbdefekte mit nachweislich rezessivem Erbgang (GBED-Gen, HERDA-Gen, Splashed White-Gen, OLWS-Gen, MH-Gen) sein.

Zur Erhaltung der Zuchthygiene und zur Vermeidung von Gendefekten werden Nachkommen ausschließlich jener Hengste registriert, die über einen Five Panel Gentest verfügen. Getestet wird auf folgende Gendefekte:

HYPP: (Hyperkalemic Periodic Paralysis Disease, Hyperkalemische Periodische Paralyse)

PSSM: (Polysaccharide Storage Myopathie, Polysaccharides Speicher-Muskelleiden)

GBED: (Glycogen branching enzyme deficiency)

HERDA: (Hereditary Equine Regional Dermal Asthenia,

MH: (Maligne Hyperthermie).

6.3.1 Methode der Leistungsprüfung

Die Untersuchungen auf Kryptorchismus und Überbiss erfolgen im Rahmen der Turniersportprüfung durch qualifiziertes Richterpersonal. Die übrigen Untersuchungen werden von Tierärzten oder dafür zugelassenen Labors durchgeführt, welche auch über den DNA Abstammungsdatensatz des zu testenden Hengstes zur Verifizierung des Individuums verfügt. Das Ergebnis des Gentests ist beim Datensatz des Pferdes zu speichern.

6.3.2 Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Basishengstbücher und Prämienhengstbücher, die zur Zuchtverwendung eingesetzt werden sollen

Hengste: Mindestalter 3 Jahre

6.3.3 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmalig vor dem Deckeinsatz des Hengstes erhoben.

7 Zuchtwertschätzung

An der Abklärung der Möglichkeiten zur Durchführung einer BLUP Zuchtwertschätzung (best linear unbiased prediction) auf Hauptleistungsmerkmale wird gearbeitet.

8 Zuchtverwendung selektierter Tiere

Zuchttiere der Rasse American Quarter Horse werden von den dafür Beauftragten der Zuchtorganisation gemäß den in Kapitel 6 definierten Hauptleistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der in Kapitel 3 definierten Zuchtziele beurteilt.

Ab einem Alter von 3 Jahren werden Stuten bei Erreichung der Anforderungen in den

Eigenleistungen in das Prämienzuchtbuch eingetragen.

Hengste: Ab dem Alter von 3 Jahren können Hengste bei Erreichung der Anforderungen in den Eigenleistungen gemäß den in Kapitel 6 definierten Hauptleistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der in Kapitel 3 definierten Zuchtziele in das Prämienzuchtbuch eingetragen werden.

Selektionsintensität über einen Jahrgang:

Stuten: 180 Stutfohlen davon 69 Prämienzuchtbuchstuten: 38,33%

Hengste: 185 Hengstfohlen davon 85 Prämienzuchtbuchhengste: 45,95%

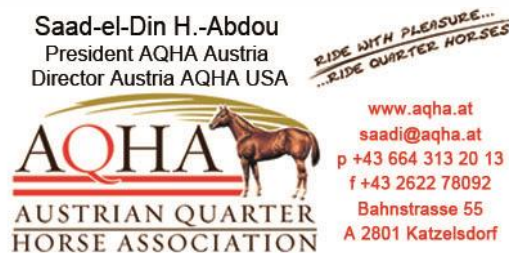
9 Erfolgskontrolle

Als Erfolgskontrolle für Stuten, Hengste und Wallache werden die Ergebnisse laut den Eigenleistungen der Hauptleistungsmerkmale lt. Kapitel 6 herangezogen. Diese Ergebnisse werden in Leistungspunkten auf dem Datensatz des jeweiligen Pferdes vermerkt.

Es wird nach Hauptleistungsmerkmalen unterschieden in: erreichten Punkten in Halter (Halter) Bewerben und in Turniersportbewerben (Performance), welche vom Verein veranstaltet werden.

Die Zuchtbücher werden im Rahmen der Aufzeichnungen über Gendefekte der einzelnen Hengste auf die qualitative und quantitative Verringerung laufend überprüft.

Stand: 24/09/2018



Veterinär, Dr. Mustafa H.-Abdou



10 Anlagen

Regelbuch und Zuchtbuchordnung der American Quarter Horse Association 2018:

10.1 Halterregeln im Sinne 6.1.1.: SHW350 – SHW362.10

10.2 Turniersportregeln im Sinne 6.2.1: SHW100 – SHW915.10